



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-01 | Nr. 67

### Corona-Aktuell vom 01.04.2020

Keine neuen Fälle im Landkreis | 49 Personen in Quarantäne | Bitte um Einhaltung der Kontaktsperre

**Altmarkkreis Salzwedel, 01.04.2020:** Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich mit Stand von heute 12 Uhr im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Aktuell sind aktiv 49 Personen im Landkreis in Quarantäne, bei 138 Personen ist die Quarantäne abgelaufen. Angaben zur Genesung sind nicht meldepflichtig, daher können keine verwertbaren Angaben zu Personen gemacht werden, die bisher wieder genesen sind.

### Weitere tagesaktuelle Informationen:

#### Bitte um Einhaltung der Kontaktsperre

„Die Entwicklung um das Corona 19-Virus macht Maßnahmen – u.a. die ausgesprochene Kontaktsperre – erforderlich, die zu drastischen Einschränkungen unseres Alltagslebens führen. Aber sie sind absolut notwendig, um dem exponentiellen Anstieg des Infektionsgeschehens entgegenzuwirken“, sagt Landrat Michael Ziche.

„Ich möchte auch auf Grund zahlreicher Hinweise – erneut alle Einwohnerinnen und Einwohner eindringlich bitten, aktiv bei der Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus mitzuwirken. Dazu gehört, dass jeder seine Wohnung wirklich nur noch aus triftigen Gründen verlässt“, so die erneute Bitte des Landrates.

Erlaubt sind insbesondere:

- Wege zur Arbeit oder zur Notbetreuung
- **Einkäufe, soweit sie zur Versorgung dringend erforderlich sind**
- Arztbesuche, Hilfe für andere
- Versorgung von Tieren, Arbeiten in Kleingärten
- Grabpflege auf Friedhöfen
- individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft

Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollten in dieser Zeit gerade unnötige Wege vermeiden. Nach Einschätzung des RKI gehören insbesondere

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Lunge
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen und mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung und mit geschwächtem Immunsystem

zur Risikogruppe.

**Bitte zeigen Sie Vernunft und Solidarität. Bleiben Sie gesund!**

### Corona-Aktuell-Online

<https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-presseservice/presseservice/pressemitteilungen-neuigkeiten-pressebilder/informationen-des-altmarkkreises-salzwedel-zum-neuartigen-corona-virus-2019-ncov9.aspx>

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-02 | Nr. 71

### Pressekonferenz: Corona-Aktuell

Aktuell 17 Personen mit Corona-Infektionen im Altmarkkreis | Maßnahmen zur Eindämmung SARS-CoV-2 durch LSA bis 19.04.2020 verlängert | Informationen für Reiserückkehrer/innen & Kontaktpersonen

**Altmarkkreis Salzwedel, 02.04.2020:** Landrat Michael Ziche hat in der heutigen Pressekonferenz in der Kreisverwaltung zur aktuellen Lage und über wichtige Maßnahmen des Landkreises in Bezug auf die Corona-Pandemie informiert.

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich im Landkreis auf 17 erhöht. Bei den neuen Fällen sind Personen aus dem Bereich Klötze und Salzwedel betroffen. Bei der einen Person handelt es sich um einen Ehepartner eines Reiserückkehrers, der am 14.03.2020 aus dem Skiurlaub zurückgekehrt ist. Die andere Person wurde über Kontakte infiziert. Die Zahl der aktiven Quarantänefälle hat sich auf 46 verringert. Bei 150 Personen ist die Quarantäne inzwischen abgelaufen.

Im Krankenhaus Gardelegen liegen drei Patienten auf der Corona-Station, 2 Personen davon sind aus dem Altmarkkreis, ein Patient aus dem Bördekreis. Auf der ITS wird zurzeit ein Corona-Patient behandelt.

### Dritte Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat in der heutigen Kabinettsitzung die Dritte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt beschlossen. Diese wird am 03.04.2020 um 0:00 Uhr in Kraft treten.

Mit der Verordnung wird die zwischen den Bundesländern und dem Bund abgestimmte Entscheidung, die Kontaktbeschränkung zu verlängern, umgesetzt. Konkret bedeutet das, dass nunmehr bis zum 19.04.2020 der Aufenthalt im öffentlichen Raum weiterhin, nur alleine, mit einer einzigen weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes gestattet ist.

*„Das Verlassen der Wohnung bzw. des Grundstückes bedarf auch über den 05.04.2020 hinaus eines triftigen Grundes. So wie Wege zur Arbeit, ein Arztbesuch oder Einkäufe, die zur Versorgung erforderlich sind, entsprechen diesen bisherigen Gründen. Gut ist, dass das Land Niedersachsen es ab dem kommenden Wochenende auch wieder Privatkunden ermöglicht, in den Baumärkten vor Ort einzukaufen. So dürfte sich der Baumarkttourismus in den letzten Wochen in unserem Landkreis erledigt haben“,* sagt Landrat Michael Ziche.

Die Schulen werden in den geplanten Osterferien nicht in den Ferienmodus übergehen. Das heißt, die Notbetreuung wird auch in den Schulen aufrechterhalten. Der Landkreis wird für die Kinder, die in der Notbetreuung sind, wie gehabt die Beförderung sichern.

### Informationen für Reiserückkehrer/innen & Kontaktpersonen

Das Auswärtige Amt hat aufgrund der aktuellen Situation eine Reisewarnung für alle nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland ausgesprochen, da mit weiter zunehmenden drastischen Einschränkungen im Reiseverkehr, mit Quarantänemaßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu rechnen ist.

Angesichts der zu befürchtenden Dunkelziffer an Infektionsfällen weltweit und der weiterhin rasant ansteigenden Fallzahlen wird eingeschätzt, dass ein Aufenthalt im Ausland zu einem überdurchschnittlichen Infektionsrisiko und Ansteckungsverdacht führt. Daher ist es wichtig, dass Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, unabhängig von Symptomen – Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands als auch innerhalb auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Symptome, infolge einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) treten nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb von 14 Tagen nach einer Infektion auf.

**Um Infektionsherde frühst möglich erkennen zu können, werden alle Reiserückkehrer gebeten, sich mit dem Altmarkkreis Salzwedel telefonisch in Verbindung zu setzen. Das Gesundheitsamt wird dann weitere, erforderliche Maßnahmen abstimmen. Telefon: 03901 840 570.**

Gleiches sollten auch Personen beachten,

- die innerhalb der letzten 14 Tage in engem Kontakt mit Auslandsrückkehrern standen oder
- die innerhalb der letzten 14 Tage in engem Kontakt mit einem Corona-Infizierten standen oder
- die mit Personen in engen Kontakt standen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit einem Corona-Infizierten Kontakt hatten.

*„Diese Verfahrensweise ist zwingend erforderlich, um das medizinische Versorgungssystem generell und auch im Altmarkkreis Salzwedel vor einer Überlastung zu schützen“,* betont Michael Ziche.

*„Leider wird vermehrt festgestellt, dass diese Problematik Reiserückkehrern gar nicht bewusst ist. Daher überlegt der Altmarkkreis Salzwedel per Allgemeinverfügung eine verpflichtende Meldung von Reiserückkehrern beim Gesundheitsamt anzuordnen, sofern sich der derzeitige Eindruck in den nächsten Tagen verstärkt“,* macht der Landrat deutlich.

In den stationären medizinischen Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet werden. Daher sollten hier besonders zum Schutz dieser Personen Reiserückkehrer innerhalb der ersten 14 Tage nach Rückkehr nicht eingesetzt werden. Eine solche Verfahrensweise wird auch allen anderen Arbeitgebern angeraten.

Sollten Mitarbeiter Anzeichen von Fieber und sonstigen SARS-CoV-2-Symptomen wie z. B. trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit oder Atemprobleme zeigen, wird zu besonderer Vorsicht geraten

### **Bürgertelefon**

Die derzeitige Situation stellt die Bürgerinnen und Bürger vor Herausforderungen, denen sie in diesem Maß noch nicht gegenüberstanden. Oftmals bringt das eine große Verunsicherung mit sich. Hierzu hat der Altmarkkreis Salzwedel seit dem 14.03.2020 ein Bürgertelefon eingerichtet, was täglich – auch an den Wochenenden bereit steht. Das Bürgertelefon ist wochentags von 08:00 – 16:00 Uhr zu erreichen.

Ab dem 04.04.2020 ist das Bürgertelefon an den Wochenenden zwischen **12:00 und 16:00 Uhr** besetzt. Mit der Reduzierung der Erreichbarkeit an den Wochenenden werden wir dem gesunkenen Bedarf gerecht. Sobald jedoch ein größerer Bedarf an den Wochenenden erkennbar ist, wird das System erneut angepasst.

Telefon-Hotline: Tel. **03901 840 790/791**

### **Corona-Aktuell-Online**

<https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-presseservice/presseservice/pressemitteilungen-neuigkeiten-pressebilder/informationen-des-altmarkkreises-salzwedel-zum-neuartigen-corona-virus-2019-ncov9.aspx>

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-03 | Nr. 71

### Corona-Aktuell vom 03.04.2020

Keine neuen Fälle im Landkreis | 49 Personen in Quarantäne | Dritte Eindämmungsverordnung mit Bußgeldkatalog ab heute in Kraft | Landkreis, Ordnungsämter & Polizei setzen Kontrollen am Wochenende fort

*Altmarkkreis Salzwedel, 03.04.2020:* Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich mit Stand von heute 12 Uhr im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Aktuell sind aktiv 49 Personen im Landkreis in Quarantäne, bei 161 Personen ist die Quarantäne abgelaufen.

Drei Patienten liegen noch auf der Corona-Station im Krankenhaus in Gardelegen, ihr Gesundheitszustand hat sich gebessert. Auf der ITS wird zurzeit ein Corona-Patient behandelt, dessen Zustand auch besser ist als am Vortag.

### Eindämmungsverordnung & Bußgeldkatalog ab heute in Kraft

Die Dritte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen COVID 19 des Landes Sachsen-Anhalt ist ab heute in Kraft. Mit der Verordnung ist eine Kontaktbeschränkung bis zum 19.04.2020 angeordnet.

Ausdrücklich ist nun geregelt, dass das Feiern, Picknicken und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen unabhängig von der Personenzahl untersagt ist. Der Bußgeldkatalog sieht bei einem Verstoß einen Regelsatz von 250 Euro pro beteiligte Person vor.

Im Hinblick auf das bevorstehende Wochenende wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt zu touristischen Zwecken nicht erlaubt ist. Der Landkreis wird gemeinsam mit der Polizei und den örtlichen Ordnungsämtern dazu Kontrollen durchführen.

### Bürgertelefon

Die derzeitige Situation stellt die Bürgerinnen und Bürger vor Herausforderungen, denen sie in diesem Maß noch nicht gegenüberstanden. Oftmals bringt das eine große Verunsicherung mit sich. Hierzu hat der Altmarkkreis Salzwedel seit dem 14.03.2020 ein Bürgertelefon eingerichtet, was täglich – auch an den Wochenenden bereit steht. Das Bürgertelefon ist am Wochenende zwischen **12:00 und 16:00 Uhr** besetzt. Wochentags ist das Bürgertelefon von 08:00-16:00 Uhr zu erreichen. Telefon-Hotline: Tel. **03901 840 790/791**

### Corona-Aktuell-Online

<https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-presseservice/presseservice/pressemitteilungen-neuigkeiten-pressebilder/informationen-des-altmarkkreises-salzwedel-zum-neuartigen-corona-virus-2019-ncov9.aspx>

Das Pressteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-06 | Nr. 73

### Corona-Aktuell vom 06.04.2020

21 bestätigte Fälle im Landkreis | Aktuell 58 Personen in aktiver Quarantäne | Mobile Fiebertester ab heute im Einsatz  
Verdienstausfallentschädigung & Corona-Darlehen der IB können ab heute beantragt werden

**Altmarkkreis Salzwedel, 06.04.2020:** Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel ist um 4 Personen gestiegen. Bei 3 neuen Fällen handelt es sich um drei Personen des Klinikpersonals des Krankenhauses in Gardelegen. Die Betroffenen waren zum größten Teil auf der COVID-19-Station tätig und befinden sich in häuslicher Quarantäne. Die Klinikleitung hat sich dazu entschlossen, alle Mitarbeiter des Krankenhauses Gardelegen vorsorglich testen zu lassen.

In Abstimmung mit den Leitstellen Altmark und Börde werden seit gestern Notfallpatienten in andere Krankenhäuser umgeleitet. Diese Vorsichtsmaßnahmen wurden zum Schutz von Mitarbeitern und Patienten getroffen. Nach Eingang aller Test-Befunde, spätestens am Mittwochabend, wird über die Wiederaufnahme der regulären, medizinischen Versorgung entschieden. Die Aufnahme von Covid-19-Patienten bzw. Verdachtsfällen ist jedoch weiterhin gegeben.

Weiterhin wurde eine Person aus dem Bereich Gardelegen positiv getestet, die sich bereits im Krankenstand befand. Damit liegen im Landkreis jetzt 21 amtlich bestätigte Fälle vor. 49 Personen befinden sich in aktiver Quarantäne, bei 164 Personen ist die Quarantäne abgelaufen.

Vier Patienten waren aktuell auf der Corona-Station im Krankenhaus in Gardelegen, drei davon konnten heute entlassen werden. Ein Corona-Patient befindet sich noch auf der Intensivstation, dessen Zustand hat sich verbessert.

### Fieberzentrum & Mobile Testung

Seit der Inbetriebnahme des Fieberzentrums im Altmarkkreis Salzwedel am 25.03.2020 wurde bisher von 119 Personen Abstriche genommen. Die Terminvergabe wird von den meisten Hausärzten sehr gut angenommen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) wurde daran gearbeitet, präventiv die Testmöglichkeit im Landkreis noch auszubauen. Daher ist ab heute auch eine „mobile Teststation“ im Einsatz.

Für Personen bei denen medizinischen Indikationen von Hausärzten oder Pflegeheimen gemeldet werden, kommt ein Mediziner der KV mit dem durch den Landkreis gestellten Fahrzeug zu den Patienten, um Abstriche zu nehmen.

### Neuigkeiten für Unternehmenshilfen: Verdienstausfallentschädigung & Corona-Darlehen

Um krisenbedingte Liquiditätseingüsse und Entlassungen zu verhindern, haben sich Bund und Länder in den letzten Wochen auf umfassende Hilfsprogramme verständigt. Kleinunternehmen einschließlich Soloselbstständige und freiberuflich Erwerbstätige mit Betriebs- bzw. Wohnsitz in Sachsen-Anhalt können seit dem 30. März Zuschüsse über das Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“ beantragen. Seit dem 6. April bietet die Investitionsbank zudem Darlehen zur Überwindung von krisenbedingten Liquiditätseingüssen an. Die Darlehensgewährung erfolgt ohne Besicherung und ist in den ersten 2 Jahren zins- und tilgungsfrei.

Ferner profitieren auch Selbstständige von der Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 27. März. So besteht seit dem 30. März ein Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetzes, wenn Kindertagesstätten oder Schulen zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen behördlich geschlossen sind und keine zumutbare Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 12 Jahren sowie behinderte oder auf Hilfe angewiesene Kinder besteht.

Als Orientierungshilfe für altmärkische Unternehmen hat der Altmarkkreis Salzwedel eine Übersicht der wichtigsten Hilfsprogramme erarbeitet. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert und steht auf der Kreishomepage zum Download: Corona-Aktuell-Infos für Unternehmen bereit. Insbesondere finden die Unternehmerinnen und Unternehmer dort entsprechende LINKS zu den Antragsformularen. Sollten Unternehmerinnen & Unternehmer

Fragen haben, helfen die Mitarbeiter des Amtes für Kreisentwicklung/ SG Wirtschaftsförderung gerne weiter.  
Kontakt: Montag – Freitag: Tel.: 03901 840 260/ 345/ 347.

### **Corona-Aktuell-Online**

Alle Informationen zusammengefasst: <https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-presseservice/presseservice/pressemitteilungen-neuigkeiten-pressebilder/informationen-des-altmarkkreises-salzwedel-zum-neuartigen-corona-virus-2019-ncov9.aspx>

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-07 | Nr. 74

### Corona-Aktuell: 07.04.2020

Aktuell 22 Personen mit Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel | 61 Personen in aktiver Quarantäne | Kapazitäten Fieberzentrum nutzen | Erreichbarkeit über Osterwochenende

**Altmarkkreis Salzwedel, 07.04.2020:** Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich im Landkreis auf 22 erhöht. Bei dem neuen Fall handelt es sich ebenfalls um eine Mitarbeiterin des Krankenhauses Gardelegen, bei dem der gestrige Abstrich positiv war. Die Frau ist in Quarantäne. Die Zahl der aktiven Quarantänefälle im Landkreis beträgt aktuell 61 Personen, 162 Personen konnten bisher aus der Quarantäne entlassen werden. Im Krankenhaus Gardelegen liegen aktuell zwei Patienten auf der Corona-Station. Auf der ITS liegt kein Corona-Patient mehr.

### Kapazitäten Fieberzentrum nutzen

Wie gestern bereits berichtet, wird das Fieberzentrum in Salzwedel bisher gut frequentiert, auch der Einsatz des mobilen Testteams hat gestern die ersten Abstriche von Patienten mit medizinischen Indikationen genommen.

*„Um die vorhandenen Kapazitäten maximal auszulasten, könnte noch mehr geleistet werden. Der Altmarkkreis Salzwedel ist mit der Kassenärztlichen Vereinigung diesen Weg gegangen, um die Hausärzte zu entlasten und auch um rechtzeitige Vorsorge zu treffen. Diese Verfahrensweise ist für mich zwingend erforderlich, um das medizinische Versorgungssystem generell und auch im Altmarkkreis Salzwedel vor einer Überlastung zu schützen“,* sagt Landrat Michael Ziche. *„Ich möchte daher alle Hausärzte und Träger von Pflegeheimen aufrufen, bei Patienten mit entsprechenden Krankheitssymptomen, diese zum Test zu schicken. Die Testkapazitäten sind da, auch Reiserückkehrern empfehle ich unbedingt bei den geringsten Anzeichen sich über den Hausarzt zur Testung im Fieberzentrum anmelden zu lassen“,* so der Landrat weiter.

Das Fieberzentrum arbeitet von Montag bis Freitag von 14-17 Uhr. Die Anmeldung erfolgt nur über die Hausärzte.

### Bürgertelefon & Erreichbarkeit über das Osterwochenende

Der Altmarkkreis Salzwedel hat sich mit der Einrichtung eines Bürgertelefons seit dem 14.03.2020 rechtzeitig auf derzeitige Situation eingestellt. Seitdem wurden viele Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet.

Das Bürgertelefon ist wochentags von 8– 16 Uhr zu erreichen.

Wegen des im Augenblick rückläufigen Anruferaufkommens wurden die Zeiten der Besetzung für das bevorstehende Osterwochenende verkürzt. Die Hotline, Tel.: **03901 840 790/791** ist am Ostersonntag von **8-12 Uhr** besetzt.

Für medizinische Fragen der niedergelassenen Ärzte bleibt die telefonische Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes über die Feiertage gegeben. Des Weiteren gewährleistet der Altmarkkreis Salzwedel über seine Chefdienst-Regelungen auch die Erreichbarkeit außerhalb der regulären Öffnungszeiten und an allen Wochenenden. Die Erreichbarkeit wird durch die Leitstelle sichergestellt.

### Corona-Aktuell-Online

Alle Informationen zusammengefasst auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel: <https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-presseservice/presseservice/pressemitteilungen-neuigkeiten-pressebilder/informationen-des-altmarkkreises-salzwedel-zum-neuartigen-corona-virus-2019-ncov9.aspx>

Anlage Bild: Mobile Tester im Einsatz



Bild\_(c)\_AMK:

v.l. Henry Boest, Sanitäter DRK Klötze; Dr. Michael Jan Schuhmann vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) aus Magdeburg; Michael Boest, Fachdienstleiter Sanitätsdienst;

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)





ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-08 | Nr. 75

### Corona-Aktuell: 08.04.2020

Drei neue bestätigte Fälle | Aktuell 25 Personen mit Corona-Infektionen | Einhalten von Verhaltensregeln über die Osterfeiertage | Bedarf & Verteilung von PSA-Mitteln | Erreichbarkeit Bürgertelefon

**Altmarkkreis Salzwedel, 08.04.2020:** Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich im Altmarkkreis auf 25 erhöht. Bei den neuen Fällen handelt es sich um zwei weibliche und eine männliche Person aus dem Bereich Gardelegen. Bei der einen Frau ist die Infektionsquelle bisher nicht bekannt. Bei der jüngeren Frau und dem Mann handelt es sich um Kontaktpersonen. Die Personen werden ambulant behandelt.

Die Zahl der aktiven Quarantänefälle liegt mit heutigem Stand bei 74 Personen, bei 164 Personen ist die Quarantäne inzwischen abgelaufen.

Im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell zwei Personen auf der Corona-Station behandelt.

### Einhaltung der Kontaktsperre über die Osterfeiertage

*„Nach den letzten Wochen wünschen wir uns zum Wohle Aller unser gewohntes Alltagsleben so schnell wie möglich zurück. In Bezug auf die Einhaltung der Verhaltensregeln dürfen wir aber nicht nachlassen, so der Appell der Landesregierung, dem ich mich anschließen möchte. Viele Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändler, Gastronomen und Gewerbetreibende halten sich an die Regeln, dafür möchte mich ich ausdrücklich bedanken“, sagt Landrat Michael Ziche. Er weiter: „Solange die Zahlen der Neuinfektionen noch steigen, können nur die drastischen Einschränkungen unseres Alltagslebens helfen, dem exponentiellen Anstieg des Infektionsgeschehens entgegenzuwirken.*

***Bitte helfen Sie mit, seien Sie solidarisch, damit wir alle gesund bleiben!“***

Es wird nochmals darauf hingewiesen:

Das Verlassen der Wohnung bzw. des Grundstückes bedarf nach der gültigen Verordnung eines triftigen Grundes. Besuche von Angehörigen sind aus familiären Gründen nicht verboten, diese sollten aber wirklich auf ein Minimum beschränkt werden. Auch bei Spaziergängen sollten größere Gruppenbildungen vermieden und unbedingt die Abstände von 1,50 m eingehalten werden. Alle sportlichen Betätigungen im Freien alleine oder von Eltern gemeinsam mit ihren Kindern sind gar kein Problem. Die traditionelle Ostereiersuche sollte sich aber in diesem Jahr auf das häusliche Umfeld beschränken.

Auch Fragen, ob Grillen erlaubt ist, werden oft gestellt: Ja im häuslichen Umfeld ist Grillen erlaubt, aber nicht im öffentlichen Raum. Da ab dem 06.04.2020 für den Altmarkkreis Salzwedel bereits die Waldbrandstufe 3 gilt, sind wegen der Trockenheit Feuer jeglicher Art, auch Gartenfeuer, verboten.

### Bedarf & Verteilung von PSA-Mitteln

Der Landkreis hat sich parallel zu den Lieferungen der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt um die Beschaffung von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Mittel) gekümmert. Dabei steht die notwendige Versorgung mit Schutzmasken (FFP-2-Masken), Schutzkitteln und Handschuhen der Krankenhäuser, des Rettungsdienstes, der Hausärzte und auch von Alten- und Pflegeeinrichtungen im Vordergrund. Dazu hat der Landkreis in der letzten Woche alle Hausärzte und Pflegeeinrichtungen angeschrieben, um notwendige Bedarf zu ermitteln. Alle Bedarfsmeldungen wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Der Landkreis hat von den vorhandenen PSA-Mitteln Bedarfspakete zusammengestellt, die ab heute vom Landkreis ausgegeben werden.

Außerdem sind weitere Lieferungen von Schutzausrüstungen durch das Land angekündigt. Auch diese werden entsprechend verteilt.

### Bürgertelefon & Erreichbarkeit über das Osterwochenende

Das Bürgertelefon ist am Ostersonntag von **8-12 Uhr** besetzt - Hotline, Tel.: **03901 840 790/791**.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Nummer **116 117** zu erreichen

Für medizinische Fragen der niedergelassenen Ärzte bleibt die telefonische Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes über die Feiertage gegeben. Des Weiteren gewährleistet der Altmarkkreis Salzwedel über seine Chefdienst-Regelungen auch die Erreichbarkeit außerhalb der regulären Öffnungszeiten und an allen Wochenenden. Die Erreichbarkeit wird durch die Leitstelle sichergestellt.

**Informationen Corona-Aktuell immer online**

Alle Informationen immer aktuell auf [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona).

Die Zahlen und Entwicklungen werden über die Osterfeiertage aktualisiert und können dort abgerufen werden.

Das Presseteam

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-09 | Nr. 76

### Corona-Aktuell: 09.04.2020

Aktuell 27 Personen mit Corona-Infektionen | KfW-Schnellkredit für den Mittelstand mit 100 % Risikoübernahme | VO zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende | Erreichbarkeit Bürgertelefon |

**Altmarkkreis Salzwedel, 09.04.2020:** Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel ist auf insgesamt 27 Personen gestiegen. Bei den neuen Fällen handelt es sich um zwei Frauen aus dem Bereich Gardelegen. Die Zahl der aktiven Quarantänefälle liegt mit heutigem Stand bei 79 Personen. Inzwischen ist bei 171 Personen die Quarantäne abgelaufen. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen erfolgt aktuell die Behandlung von 2 Personen, davon ein Verdachtsfall.

### Neuigkeiten für Unternehmenshilfen: KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Um krisenbedingte Liquiditätsengpässe und Entlassungen zu verhindern, haben sich Bund und Länder in den letzten Wochen auf umfassende Hilfsprogramme verständigt. Mit dem KfW-Schnellkredit hat die Bundesregierung nun ein Finanzierungsprodukt beschlossen, bei dem der Staat 100 % der Kreditrisiken übernimmt. Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern können den Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten über ihre Hausbank oder Sparkasse beantragen. Durch den Verzicht auf die übliche Risikoprüfung soll eine sehr schnelle Auszahlung der Mittel sichergestellt werden. Aktuell gilt ein Zinssatz in Höhe von 3 % (Laufzeit 10 Jahre).

Als Orientierungshilfe hat der Altmarkkreis Salzwedel eine Übersicht der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Hilfsprogramme erarbeitet. Die Informationen für Unternehmen werden fortlaufend aktualisiert und stehen auf der Kreishomepage zum Download bereit: [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona).

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise helfen die Mitarbeiter des Amtes für Kreisentwicklung/ Sachgebiet Wirtschaftsförderung gerne weiter.

Kontakt von Montag - Freitag: Tel.: 03901 840 260/ 345/ 347.

### Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende

In einer Sondersitzung des Kabinetts wurde heute eine Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen-Anhalt beschlossen, welche ab 10. April 0 Uhr in Kraft tritt. Die Verordnung verpflichtet Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Sachsen-Anhalt einreisen, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit zu begeben und sich dort 14 Tage lang ständig aufzuhalten haben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. In diesem Zeitraum ist der Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, untersagt. Verstöße gegen die Verordnung können mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Nach Veröffentlichung ist die Verordnung online auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel abrufbar.

### Bürgertelefon und Erreichbarkeit über das Osterwochenende

Am Ostersonntag ist das Bürgertelefon zwischen **8 und 12 Uhr** besetzt - Hotline, Tel.: **03901 840 790/791**.

Unter der Nummer **116 117** kann der ärztliche Bereitschaftsdienst rund um die Uhr kontaktiert werden.

Für medizinische Fragen der niedergelassenen Ärzte ist das Gesundheitsamt auch über die Feiertage erreichbar. Des Weiteren gewährleistet der Altmarkkreis Salzwedel über seine Chefdienst-Regelungen auch die Erreichbarkeit außerhalb der regulären Öffnungszeiten und an allen Wochenenden. Die Erreichbarkeit wird durch die Leitstelle sichergestellt.

### Informationen Corona-Aktuell immer online

Alle Informationen immer aktuell auf [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona).

Die Zahlen und Entwicklungen werden über die Osterfeiertage aktualisiert und können dort fortlaufend abgerufen werden.

Das Presseteam

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-15 | Nr. 79

### Corona-Aktuell: 15.04.2020

Ein neuer bestätigter Fall | Aktuell 29 Personen mit Corona-Infektionen | 49 Personen in aktiver Quarantäne | 4. Eindämmungsverordnung angekündigt: Landkreis bereitet sich auf Maßnahmen vor

**Altmarkkreis Salzwedel, 15.04.2020:** Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel ist auf 29 Fälle gestiegen. Bei dem neuen Fall handelt es sich um einen jungen Mann aus dem Bereich Arendsee, der sich aktuell nicht im Landkreis aufhält.

Weiterhin gibt es einen begründeten Verdachtsfall aus einem Heim im Bereich Gardelegen. Der Mann wird auf der Intensivstation im Krankenhaus in Gardelegen wegen einer Lungenentzündung behandelt, das Testergebnis liegt aktuell noch nicht vor. Vorsorglich hat der Pandemie-Stab des Landkreises festgelegt, dass von allen Bewohnern und Mitarbeitern des Heimes Abstriche durch das mobile Test-Team genommen werden.

Aktuell sind aktiv 49 Personen im Landkreis in Quarantäne, bei 208 Personen ist die Quarantäne abgelaufen. Inzwischen konnten 13 ehemals laborbestätigt infizierte Personen als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden.

Im Fieberzentrum in Salzwedel werden seit Inbetriebnahme täglich durchschnittlich 15 Personen pro Tag getestet. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell fünf Verdachtsfälle behandelt.

### 4. Eindämmungsverordnung des Landes S-A: Landkreis bereitet sich vor

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde die 4. Verordnung (VO) über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen COVID 19 angekündigt. Nach den für heute angekündigten Absprachen mit der Bundesregierung wird das Landes-Kabinett in einer Sondersitzung am Donnerstag weitere Regelungen für das Land Sachsen-Anhalt beschließen.

*„Im Landkreis stellen wir uns organisatorisch darauf ein, eine mögliche schrittweise Lockerung der Kontaktbeschränkungen zu begleiten. In den Schulen wurden z. B. die jährlichen Grundreinigungen vorgezogen und es wird auch dafür gesorgt, dass vor Öffnung der Schulen Flächendefektionen stattfinden“,* so Landrat Michael Ziche.

Nach Inkrafttreten der neuen bzw. geänderten Verordnung wird der Landkreis über weitere Schritte entscheiden.

Das Pressteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-15 | Nr. 79

### Corona-Aktuell: 15.04.2020

Ein neuer bestätigter Fall | Aktuell 29 Personen mit Corona-Infektionen | 49 Personen in aktiver Quarantäne | 4. Eindämmungsverordnung angekündigt: Landkreis bereitet sich auf Maßnahmen vor

**Altmarkkreis Salzwedel, 15.04.2020:** Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Altmarkkreis Salzwedel ist auf 29 Fälle gestiegen. Bei dem neuen Fall handelt es sich um einen jungen Mann aus dem Bereich Arendsee, der sich aktuell nicht im Landkreis aufhält.

Weiterhin gibt es einen begründeten Verdachtsfall aus einem Heim im Bereich Gardelegen. Der Mann wird auf der Intensivstation im Krankenhaus in Gardelegen wegen einer Lungenentzündung behandelt, das Testergebnis liegt aktuell noch nicht vor. Vorsorglich hat der Pandemie-Stab des Landkreises festgelegt, dass von allen Bewohnern und Mitarbeitern des Heimes Abstriche durch das mobile Test-Team genommen werden.

Aktuell sind aktiv 49 Personen im Landkreis in Quarantäne, bei 208 Personen ist die Quarantäne abgelaufen. Inzwischen konnten 13 ehemals laborbestätigt infizierte Personen als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden.

Im Fieberzentrum in Salzwedel werden seit Inbetriebnahme täglich durchschnittlich 15 Personen pro Tag getestet. Auf der Corona-Station im Krankenhaus Gardelegen werden aktuell fünf Verdachtsfälle behandelt.

### 4. Eindämmungsverordnung des Landes S-A: Landkreis bereitet sich vor

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde die 4. Verordnung (VO) über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen COVID 19 angekündigt. Nach den für heute angekündigten Absprachen mit der Bundesregierung wird das Landes-Kabinett in einer Sondersitzung am Donnerstag weitere Regelungen für das Land Sachsen-Anhalt beschließen.

*„Im Landkreis stellen wir uns organisatorisch darauf ein, eine mögliche schrittweise Lockerung der Kontaktbeschränkungen zu begleiten. In den Schulen wurden z. B. die jährlichen Grundreinigungen vorgezogen und es wird auch dafür gesorgt, dass vor Öffnung der Schulen Flächendefektionen stattfinden“,* so Landrat Michael Ziche.

Nach Inkrafttreten der neuen bzw. geänderten Verordnung wird der Landkreis über weitere Schritte entscheiden.

### Informationen Corona-Aktuell immer online

Alle Informationen immer aktuell auf [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona).

Das Pressteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-16 | Nr. 79

### Pressekonferenz: Corona-Aktuell

Aktuelle Gesundheitsstatistik vom 16.04.2020 | 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt | Bürgertelefon

**Altmarkkreis Salzwedel, 16.04.2020:** Landrat Michael Ziche hat heute in seiner 4. Pressekonferenz in der Kreisverwaltung zur aktuellen Lage und über wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der 4. Eindämmungsverordnung informiert.

### Aktuelle Gesundheitsstatistik vom 16.04.2020

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich im Landkreis mit Stand von heute 11 Uhr auf 30 erhöht. Der begründete Verdachtsfall von gestern hat sich bestätigt. Der Mann aus einem Heim im Raum Gardelegen wird auf der Intensivstation im Krankenhaus in Gardelegen behandelt, er ist auf dem Weg der Besserung. Im Heim wurden heute von allen Bewohnern und Mitarbeitern durch das mobile Test-Team Abstriche genommen. Für das Personal wurden besondere Schutz- und Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt des Landkreises ausgesprochen.

Aktuell sind aktiv 59 Personen im Landkreis in Quarantäne, bei 220 Personen ist die Quarantäne abgelaufen. Inzwischen konnten 14 ehemals laborbestätigt infizierte Personen im Landkreis als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden.

Das Fieberzentrum wird regelmäßig frequentiert, durchschnittlich werden 15 Abstriche am Tag genommen. Insgesamt wurden im stationären Fieberzentrum bisher 209 Personen getestet und durch die mobilen Tester von 40 Personen Abstriche genommen.

### 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

*„Gemeinsam halten Bund und Länder an der Strategie zur Verlängerung des Kontaktverbotes bis zum 03. Mai 2020 fest. Der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung hat die einschneidenden Beschränkungen auch in unserem Landkreis mit Geduld und Solidarität aktiv begleitet, dafür gilt es einen großen Dank auszusprechen“,* sagt Landrat Michael Ziche.

*„Durch die Beschränkungen und auch durch die hohe Testkapazität in Deutschland, bis zu 600.000 Tests in der Woche, wurde erreicht, dass die Infektionsgeschwindigkeit abgenommen hat. Deshalb müssen wir alles tun, um weiterhin viele Menschen so gut wie möglich vor der Infektion zu schützen. „Ich denke“, so der Landrat weiter, „dass wir noch eine längere Zeit mit der Epidemie leben müssen. Das kann aus meiner Sicht gelingen. Insofern ist es richtig, dass das öffentliche Leben in kleinen Schritten wieder gelockert wird“.*

Nach Inkrafttreten der neuen bzw. geänderten Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt am 20.04.2020 wird der Landkreis ganz konkrete Maßnahmen zur Umsetzung festlegen. Nach dem gestrigen Beschluss des Bundes werden für den Landkreis folgende Regelungen relevant sein.

### Auszug: Regelungen des Bundes vom 15.04.2020:

**1.** Die gemeinsamen **Beschlüsse vom 12., 16. und 22. März 2020** sowie die begleitenden Beschlüsse **bleiben gültig**. Die daraufhin getroffenen Verfügungen werden bis zum 3. Mai verlängert, soweit im Folgenden nicht abweichende Festlegungen getroffen werden.

**2.** Die wichtigste Maßnahme auch in der kommenden Zeit bleibt es, einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten und sich dort nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes aufhalten. Dies gilt weiterhin verbindlich und Verstöße gegen diese **Kontaktbeschränkungen** werden entsprechend von den **Ordnungsbehörden sanktioniert**.

3. Um zukünftig Infektionsketten schnell zu erkennen, sollen **zielgerichtete Testungen durchgeführt** werden. Um eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und die Betroffenen professionell zu betreuen, sollen die öffentlichen Gesundheitsdienste vor Ort mit Personalkapazitäten unterstützt werden.

4. **Der Bund unterstützt** die Länder sowie die kassenärztlichen Vereinigungen bei der **Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung** für das Gesundheitswesen.

5. Für den Alltagsgebrauch gelten hinsichtlich des **Tragens von Masken** im öffentlichen Raum die **Empfehlungen** des Robert-Koch-Institutes, nach denen das Tragen sogenannter (nicht-medizinischer) Alltagsmasken oder Community-Masken in öffentlichen Räumen, in denen der Mindestabstand regelhaft nicht gewährleistet werden kann (z.B. ÖPNV), das Risiko von Infektionen reduzieren kann.

6. **Insbesondere für Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen** müssen nach den jeweiligen lokalen Gegebenheiten und in den jeweiligen Institutionen besondere **Schutzmaßnahmen ergriffen werden**.

7. Vor der **Öffnung von Schulen** ist ein Vorlauf notwendig, damit vor Ort die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und zum Beispiel die Schülerbeförderungen organisiert werden können. Ab dem **4. Mai 2020** sollen prioritär auch die **Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen** und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, beschult werden. Vor dem 04.05.2020 soll in LSA eine Prüfungsvorbereitung (10. und 12. Klassen) an den Schulen ermöglicht werden. Einzelheiten regelt das Ministerium für Bildung.

8. **Kindergärten** bleiben noch geschlossen. Es gelten die Regelungen der **Notbetreuung**. Der Kreis von Schlüsselpersonen wird auf Lehrer/innen und Verkäufer/innen erweitert.

9. **Folgende Geschäfte** können zusätzlich **unter Auflagen zur Hygiene**, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen **wieder öffnen**:

- **alle Geschäfte bis zu 800 qm Verkaufsfläche**
- **sowie unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen.**

10. **Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen** sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften bleiben daher **weiter untersagt**.

11. Auch in der Pandemie soll ein **sicheres Arbeiten Industrie und Mittelstand** ermöglicht werden. **Ausgenommen** bleiben wirtschaftliche Aktivitäten mit **erheblichen Publikumsverkehr**. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen.

**Für den Publikumsverkehr geschlossen sind:**

- Gastronomiebetriebe. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte (soweit im Beschluss vom 15.4. nicht explizit anders geregelt), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Outlet-Center
- Spielplätze.

12. Bund und Länder unterstützen die Wirtschaft, gestörte internationale Lieferketten wiederherzustellen. Dazu richten die **Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder Kontaktstellen für betroffenen Unternehmen** ein.

13. Um eine weiträumige Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern, bleiben Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf **private Reisen und Besuche** -auch von Verwandten- zu **verzichten**. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Die weltweite **Reisewarnung wird aufrechterhalten**. Übernachtungsangebote im Inland werden weiterhin nur für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke



zur Verfügung gestellt. Für **Ein- und Rückreisende** wird weiter eine **zweiwöchige Quarantäne** nach den Bestimmungen der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Musterverordnung vom 8.4.2020 angeordnet.

**14. Großveranstaltungen** sind bis zum 31.08.2020 verboten. Weiterhin im öffentlichen Raum max. 2 Personen.

**15.** Bund und Länder ergreifen zahlreiche Maßnahmen, um die Infektionsketten noch besser zu kontrollieren. Einige davon greifen sofort, andere brauchen noch Zeit. Deshalb ist es richtig, regelmäßig, etwa **alle zwei Wochen die Infektionsdynamik zu kontrollieren** und insbesondere die Auslastung des Gesundheitswesens. Danach ist jeweils zu entscheiden, ob und welche weiteren Schritte ergriffen werden können. Entsprechend dieser Logik gelten die hier beschriebenen **ersten Schritte zunächst bis zum 3. Mai**. Rechtzeitig vor dem 4. Mai werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Entwicklung des Infektionsgeschehens sowie die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland gemeinsam erneut bewerten und im Lichte der Ergebnisse weitere Maßnahmen beschließen.

### **Bürgertelefon**

Das Bürgertelefon des Altmarkkreises Salzwedel ist weiterhin wochentags von 08:00 – 16:00 Uhr zu erreichen. Am kommenden Wochenende ist das Bürgertelefon zwischen **12:00 und 16:00 Uhr** besetzt.  
Telefon-Hotline: Tel. **03901 840 790/791**

### **Informationen Corona-Aktuell immer online**

Alle Informationen immer aktuell auf [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona).

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-17 | Nr. 80

### Corona-Aktuell vom 17.04.2020

Keine neuen Fälle im Landkreis | 30 infizierte Personen | 72 Personen in Quarantäne | Anpassung Öffnungszeiten Zulassungsstelle ab 20.04.2020 | Schrittweises Öffnen von Schulen: Hinweise zum ÖPNV

**Altmarkkreis Salzwedel, 17.04.2020:** Wie gestern bereits informiert, hat das Land Sachsen-Anhalt mit der 4. Eindämmungsverordnung erste Lockerungen der Corona-Beschränkungen beschlossen. Schulen öffnen schrittweise, der Einzelhandel ebenfalls. Zusätzlich zu Lebens- und Futtermittelhandel, Wochenmärkten, Lieferdiensten, Apotheken, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, und Großhandelseinrichtungen können jetzt der Kfz-Handel und darüber hinaus Ladengeschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche unter Auflagen öffnen. Zugleich bleiben Kontaktbeschränkungen bis einschließlich 3. Mai 2020 bestehen. Die 4. Verordnung tritt am 20.04.2020 in Kraft, online zu finden auf [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona).

### Aktuelle Gesundheitsstatistik vom 17.04.2020

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich mit Stand von heute 12 Uhr im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Aktuell liegen 30 bestätigte Fälle vor. 72 Personen befinden sich in aktiver Quarantäne, 224 Personen konnten aus der Quarantäne entlassen werden. Inzwischen konnten 16 ehemals laborbestätigt infizierte Personen im Landkreis als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden.

Auf der Corona-Station im Krankenhaus in Gardelegen liegt aktuell kein Patient. Ein ehemaliger Verdachtsfall wird zurzeit noch auf der IST in Salzwedel behandelt, der Gesundheitszustand des Patienten hat sich gebessert.

### Anpassung Öffnungszeiten Zulassungsstelle ab 20.04.2020

Durch die 4. Verordnung können ab 20.04.2020 auch Autohäuser wieder geöffnet haben. Um dem zu erwartenden höheren Bedarf nachzukommen, werden ab Montag folgende Regelungen getroffen.

Klassische Öffnungszeiten der Zulassungsstelle wird es auch weiterhin nicht geben. Jede Privatperson, die ein Auto gekauft hat oder Dienste wie Abmeldungen, Ummeldungen oder Sonstiges in Anspruch nehmen möchte, muss vorher einen Online-Termin haben. Die Terminvergabe erfolgt online über die Homepage des Altmarkkreises Salzwedel.

Dort kann man sich selber für einen freien Termin registrieren. Der Vorteil ist, dass zeitgenau geplant werden kann und für den Kunden keine Wartezeiten entstehen, die evtl. noch verbunden sind mit einem Verstoß gegen das Gebot des Abstandhaltens. Eine Terminvergabe ist möglich für die Tage Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (ausschließlich für Privatpersonen). Der online gebuchte Termin muss er beim Einlass vorgelegt werden.

Folgenden Hinweis gilt es zu beachten: Es erfolgt Einzelabfertigung. Ebenso sind Maßnahmen ergriffen worden, dass innerhalb der Zulassungsstelle und insbesondere im Wartebereich der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Für die Autohändler wird es am Mittwoch die Möglichkeit geben, ihre Belange in der Zulassungsstelle zu klären. Hierzu ist eine telefonische Ankündigung erforderlich, es werden aber pro Autohaus maximal fünf Vorgänge bearbeitet.

Die Entwicklung bleibt nunmehr zu beobachten und eventuell nochmals anzupassen.

### Öffentlicher Nahverkehr

In den Regelungen des Bundes vom 15.04.2020 heißt es, dass ab dem 4. Mai 2020 prioritär auch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, und die letzte Klasse der Grundschule beschult werden können. Im Hinblick darauf erfolgt die Umstellung des ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel auf den Schulfahrplan ab dem 04.05.2020.

Nach § 15 der 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist ausschließlich eine teilweise Öffnung von Schulen für Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen dieses Schuljahres möglich. Sollte davon in der nächsten und übernächsten Woche Gebrauch gemacht werden, wird die Beförderung der betroffenen Schüler ermöglicht. Da bis einschließlich Donnerstag, den 30.04.2020 der ÖPNV nach dem regulären Ferienfahrplan bedient wird, können in diesem Zeitraum die Schüler mit ihrer Sammel-Schülerzeitkarte auch die Fahrten des Rufbussystems in Anspruch nehmen.

Leider kann der Rufbus aufgrund von unterschiedlichen Zeitlagen nicht überall in Anspruch genommen werden. Hier wird eine separate Beförderung zum jeweiligen Schulstandort organisiert.

Derzeit erfolgt eine Bedarfsabfrage bei den Schulen. Sollte es seitens der betroffenen Schüler und Eltern darüber hinaus Nachfragen geben, bitten wir Sie sich telefonisch mit der PVGS in Verbindung zu setzen. Die Informationszentrale der PVGS ist täglich in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr unter der Telefonnummer 03901 304030 erreichbar.

Entsprechend der Empfehlung des Bundes und des Landes bitten wir die Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Alltagsmasken im öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

### **Bürgertelefon**

Das Bürgertelefon des Altmarkkreises Salzwedel ist weiterhin wochentags von 08:00 – 16:00 Uhr zu erreichen. Am kommenden Wochenende ist das Bürgertelefon zwischen 12:00 und 16:00 Uhr besetzt. Telefon-Hotline: Tel. 03901 840 790/791

### **Informationen Corona-Aktuell**

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen sind immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona)

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-20 | Nr. 82

### Corona-Aktuell vom 20.04.2020

Keine neuen Fälle im Landkreis | 30 infizierte Personen | 80 Personen in Quarantäne | 4. Eindämmungsverordnung | Online-Terminvergabe Zulassungsstelle | ÖPNV/ Schülerverkehr

**Altmarkkreis Salzwedel, 20.04.2020:** Ab heute gilt die 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Diese weist schrittweise Lockerungen in Bezug auf die Öffnung von Schulen und Einzelhandelsgeschäften aus. Die beim Landkreis eingegangenen Anträge zur Öffnung von Ladengeschäften mit bis zu einer Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> werden aktuell geprüft. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen bleiben bis einschließlich 3. Mai 2020 bestehen. Der Landkreis wird die Einhaltung der Bestimmungen der 4. VO kontrollieren. Die 4. Verordnung ist online zu finden auf [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona).

Für Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmern erarbeitet die Landesregierung für die Zeit nach Außerkrafttreten der 4. Eindämmungsverordnung ab 4.5.2020 unter Berücksichtigung der fortschreitenden Infektionslage im Land Konzepte, die ggf. eine erste schrittweise Öffnung des Verbots ermöglichen, wenn und soweit die Verhältnisse dies erlauben. Bis zur nächsten Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern am 30.4.2020 wird eine bundesweit einheitliche Definition des Begriffs der Großveranstaltung angestrebt. Für die flächendeckende Absage von kleineren Veranstaltungen gibt es nach Aussage der Landeregierung vor dem 30.4.2020 keinen Anlass.

### Aktuelle Gesundheitsstatistik vom 20.04.2020

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich mit Stand von heute 12 Uhr im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Aktuell liegen 30 bestätigte Fälle von infizierten Personen vor. 80 Personen befinden sich in aktiver Quarantäne, 248 Personen konnten aus der Quarantäne entlassen werden. Inzwischen konnten 22 ehemals laborbestätigt infizierte Personen im Landkreis als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden.

Der Bewohner eines Heimes aus dem Bereich Gardelegen ist inzwischen aus dem Krankenhaus entlassen. Alle Test die von den übrigen Bewohnern und den Mitarbeitern genommen wurden, waren negativ. Die Bewohner und Mitarbeiter unterliegen aktuell noch den Quarantäneregelungen.

### Anpassung Öffnungszeiten Zulassungsstelle ab 20.04.2020.

Die Zulassungsstelle des Landkreises arbeitet seit heute für Privatpersonen mit Online-Terminvergaben. Die Registrierung erfolgt über die Homepage des Altmarkkreises Salzwedel. Eine Terminvergabe ist möglich für die Tage Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Der online gebuchte Termin muss beim Einlass vorgelegt werden. Es erfolgt Einzelabfertigung.

Für die Autohändler wird es am Mittwoch die Möglichkeit geben, ihre Belange in der Zulassungsstelle zu klären. Hierzu ist eine telefonische Ankündigung erforderlich, es werden aber pro Autohaus maximal fünf Vorgänge bearbeitet.

### ÖPNV/ Schülerverkehr

Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Jahrgänge der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, öffnen am Donnerstag, den 23.04.2020 die Schulen. Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus befördert werden müssen, wird die Beförderung ermöglicht. Aktuell erfolgt durch den Landkreis dazu eine Bedarfsabfrage bei den Schulen.

Da bis einschließlich Donnerstag, den 30.04.2020 der ÖPNV nach dem regulären Ferienfahrplan bedient wird, können in diesem Zeitraum die Schüler mit ihrer Sammel-Schülerzeitkarte auch die Fahrten des Rufbussystems in Anspruch nehmen. Die Umstellung des ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel auf den Schulfahrplan erfolgt ab dem 04.05.2020.

Sollte es seitens der betroffenen Schüler und Eltern darüber hinaus Nachfragen geben, bitten wir Sie sich telefonisch mit der PVGS in Verbindung zu setzen. Die Informationszentrale der PVGS ist täglich in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr unter der Telefonnummer 03901 304030 erreichbar.

Entsprechend der Empfehlung des Bundes und des Landes bitten wir die Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Alltagsmasken im öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

### **Informationen Corona-Aktuell**

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen sind immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona)

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-04-22 | Nr. 84

### Corona-Aktuell vom 22.04.2020

Keine neuen Fälle im Landkreis | 30 infizierte Personen | Ab Donnerstag Mundschutzpflicht im ÖPNV & beim Einkaufen | Maßnahmen des Landkreises | Meldepflicht für Auslandsrückkehrer | Anpassung Öffnungszeiten Fieberzentrum | Verteilung PSA Mittel

**Altmarkkreis Salzwedel, 22.04.2020:** Die 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist ab Montag in Kraft. Mit der gestern durch die Landesregierung beschlossenen 1. Änderung zur 4. Eindämmungsverordnung führt Sachsen-Anhalt die Mundschutzpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen ein. Wer ab Donnerstag im Supermarkt, Baumarkt oder im Einzelhandel einkaufen geht oder Bus und Bahn fährt, muss „eine textile Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes“ tragen. Ausreichend sind auch selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher und Ähnliches.

„Alle Bürgerinnen und Bürger und auch alle Schülerinnen und Schüler sollten für ihren eigenen Schutz sorgen. Für Notfälle stellt der Landkreis aus vorhandenen Beständen den Sekundarschulen, Gymnasien, der BbS und der Jeetzeschule sowie der kreiseigenen Personenverkehrsgesellschaft (PVGS) erst einmal einen entsprechenden Grundbestand von Schutzmasken zur Verfügung,“ sagt Landrat Michael Ziche.

„Der aktuelle Bedarf an den Schulen wurde nach täglich anwesenden Personen bis zum 30.04.2020 ermittelt, so dass an die Schulen 7.000 Masken (Mund-Naseschutz) erstmalig ausgeteilt werden. Auch geht heute an die PVGS eine Lieferung von 2.500 Masken, so dass wir bis zum 1. Mai gut gerüstet sind,“ schätzt Michael Ziche ein.

„Trotz aller Vorsorge sind wir jedoch alle auf das Mitwirken aller Schülerinnen und Schüler angewiesen. Wir bitten eindringlich, freiwillig den Mindestabstand einzuhalten, regelmäßig die Hände zu desinfizieren und den Mund-Nase-Schutz zu tragen,“ so die Bitte und der Appell des Landrates.

### Aktuelle Gesundheitsstatistik vom 22.04.2020

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich mit Stand von heute 12 Uhr im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Aktuell liegen 30 bestätigte Fälle von infizierten Personen vor. 67 Personen befinden sich in aktiver Quarantäne, 263 Personen konnten aus der Quarantäne entlassen werden. Inzwischen konnten 23 ehemals laborbestätigt infizierte Personen im Landkreis als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden. Auf der Corona-Station im Krankenhaus in Gardelegen werden aktuell drei Verdachtsfälle versorgt.

### Anpassung Öffnungszeiten Fieberzentrum

Seit der Inbetriebnahme des stationären als auch des mobilen Fieberzentrums wurden bisher insgesamt 336 Personen getestet. Das waren im Durchschnitt am Standort in Salzwedel täglich 14 Personen. Das mobile Team hat bisher 83 Personen getestet.

Der Landkreis passt ab der nächsten Woche die Öffnungszeiten bedarfsgerecht an. Das Fieberzentrum wird dann am Dienstag und Donnerstag von 14-17 Uhr geöffnet sein. Die Überweisung erfolgt weiterhin über die Hausärzte.

### Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Der Altmarkkreis Salzwedel hat vom Land Sachsen-Anhalt bisher in zwei Lieferungen PSA-Mittel erhalten. Die erste Lieferung wurde nach erfolgter Bedarfsermittlung und Plausibilitätsprüfung bereits an medizinische Einrichtungen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen verteilt.

Die PSA-Mittel, die mit der Lieferung am 30.03.2020 den Landkreis erreicht haben, wurden aktuell erfasst und werden nach Bedarf weiter verteilt. Einrichtungen, wie Hebammen, Bestatter, Behinderteneinrichtungen, Jugendeinrichtungen, ambulante Pflegeeinrichtungen, Apotheken, Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen oder Hospize etc., die PSA-Mittel benötigen, können sich beim Landkreis melden.

Entsprechend den Bedarfsmeldungen wird das Gesundheitsamt eine Priorisierung vornehmen. Den Bedarf bitte schriftlich per Mail anzeigen, E-Mail: [Simone.Meier@Altmarkkreis-Salzwedel.de](mailto:Simone.Meier@Altmarkkreis-Salzwedel.de).

Für Niedergelassene Ärzte gilt weiterhin, ihren Bedarf über die Kassenärztliche Vereinigung anzuzeigen.

### **Auslandsrückkehrer & Saisonarbeiter**

Nach der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen-Anhalt sind Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Sachsen-Anhalt einreisen, verpflichtet, sich unverzüglich bei den zuständigen Gesundheitsämtern zu melden.

1. Das Gesundheitsamt hat aktuell 30 Reiserückkehrer registriert und überwacht deren Quarantäne.
2. Für einreisende Saisonarbeiter gilt, dass die Personen nach der Einreise durch den Arbeitgeber beim Ordnungsamt des Landkreises gemeldet werden müssen. Das Ordnungsamt erfasst die Personen und kontrolliert die bestehenden Quarantäneregelungen in den Betrieben.  
Auf der Internetseite des Altmarkkreis Salzwedel ist unter [„Informationen für Unternehmen“ ein LINK](#) zu finden, der direkt auf die Seite des Deutschen Bauernverbandes führt, wo Betriebe ihre landwirtschaftlichen Saison-Arbeitskräfte für die Monate registrieren und anmelden können.
3. Für Mitarbeiter von Firmen die im Ausland tätig waren und keine Symptome aufweisen, gelten die Quarantäneregelungen, wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben.  
Bei einem behördlich ausgesprochenen personenbezogenen Tätigkeitsverbot können sich für Betroffene Ansprüche auf Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergeben. Entschädigungsansprüche sind beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anzumelden.  
Hotline: 0345 514-1705, [LINK: Landesverwaltungsamt zur Verdienstausfallentschädigung nach IfSG](#)

### **Informationen Corona-Aktuell**

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter [www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona)

Das Presseteam des Altmarkkreises

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)